Dokumentation

Fachtagung
„Frau in der Gesellschaft heute“

Landesfrauenrat Sachsen e.V.
Dachverband von Frauenverbänden, Frauenvereinen, Fraueninitiativen
und Frauenvereinigungen sowie Gleichstellungsinitiativen

Inhalt

1. Vorwort
   Susanne Köhler, *Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V.* *4*

2. Grußwort
   Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, *Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dresden* *5*

3. „Frauen in der Gesellschaft heute – drei Momentaufnahmen“
   Prof. Dr. Ulrike Gräßel, *Professorin Soziologie/Sozialpolitik* *9*

4. „Frau schaut drauf. Rechtliche Problemlagen“
   Monika Hofmann, *Rechtsanwältin* *16*

5. „Momentaufnahmen von Frauen“
   Michaela Weber, *freischaffende Künstlerin* *27*

Impressum

Herausgeber
Landesfrauenrat Sachsen e.V.
Strehlener Str. 12-14
01069 Dresden

Telefon: 0351 4721062
Fax: 0351 4721061

E-Mail: kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de
Internet: www.landesfrauenrat-sachsen.de

Redaktion: Andrea Pankau, Christiane Strohbach, Anne-T. Bannier
Layout: Michaela Weber
Auflage: 250 Exemplare
Erscheinungsdatum: Dezember 2015

Bildnachweis: Landesfrauenrat Sachsen e.V.,
S. 27-38 und Umschlag Michaela Weber

Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für
Soziales und Verbraucherschutz

1. Vorwort Susanne Köhler, Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die rechtliche und soziale Situation für Frauen im Hinblick auf die Gleichstellung verbessert. Der Wandel von Geschlechterverhältnissen und grundlegende Veränderungen weiblicher Biografien sind Trends in modernen Gesellschaften. Geschlechterstereotype werden hinterfragt. Es stellt sich jedoch nach wie vor die Frage: Wo stehen wir heute? Vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lassen sich Veränderungen in den Lebenslagen von Frauen in Bereichen wie Wirtschaft, Staat, Beruf und Familie beobachten. Oftmals sind diese positiv. Besonders im Bereich Erwerbstätigkeit haben Frauen in den letzten Jahren quantitativ aufgeholt. Zu erkennen ist beispielsweise ein Anstieg der Bildungsabschlüsse und Erwerbsquoten bei Frauen. Die Benachteiligung der Frau, sei es etwa durch ungleichen Verdienst, aufgrund des hohen Anteils an Teilzeittätigkeiten und einer geringen Besetzung in Entscheidungsgremien, ist nach wie vor in erheblichem Umfang gegeben. Die neue Studie von PricewaterhouseCoopers (PwC) zum Gesundheitswesen unterlegt letzteres beispielhaft. Dort sind drei Viertel aller Beschäftigten Frauen, in Führungspositionen wird jedoch nur jede dritte Stelle von einer Frau besetzt.

Der Dachverband der sächsischen Frauenverbände und –initiativen widmete sich zur Fachtagung am 6. November 2015 im Kulturrathaus in Dresden speziell der Stellung der Frau in der Gesellschaft heute. Wie nachfolgenden Fachvorträgen unserer Referentinnen, Frau Prof. Dr. Ulrike Gräßel, Professorin an der Hochschule Zittau/ Görlitz (FH) und Frau Monika Hofmann, selbstständige Rechtsanwältin in Gera, aber auch dem ausführlichen Grußwort der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dresden, Frau Dr. Stanislaw-Kemenah, zu entnehmen ist, gibt es viele Ansätze zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation von Frauen in Bezug auf alle Lebensbereiche.

Diese Ansätze und auch weitergehende Überlegungen für die Verbesserung der Situation von Frauen wurden im Plenum des Fachtages hinterfragt.

Der Landesfrauenrat Sachsen wird die Ergebnisse des Fachtages in den nächsten Jahren aktiv in seiner Arbeit für die Verwirklichung der realen Gleichstellung der Frau umsetzen.

Umrahmt wurde der Fachtag von einer Fotoausstellung der Leipziger Künstlerin Michaela Weber mit Momentaufnahmen von Frauen. Es wurden durch die jeweilige Visualisierung von Lebenssituationen von Frauen den Betrachtenden weitere Denkanstöße mitgegeben.

Susanne Köhler

2. Grußwort Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dresden

Meine sehr geehrten Damen,

ich wurde gebeten, heute ein Grußwort zu sprechen. Das habe ich sehr gerne übernommen. Bietet es angesichts des Themas Ihrer heutigen Fachtagung „Frau in der Gesellschaft heute“ doch die Möglichkeit, gezielt Bereiche zumindest anzureißen, über die wir im Anschluss – nach den beiden folgenden Vorträgen – noch diskutieren können und sollten. Und da mir 15 Minuten eingeräumt wurden, was schon der Länge eines Kurzvortrags gleichkommt, nutze ich diese jetzt auch schamlos aus und werde mich zwei Themenbereichen widmen, die eng aufeinander bezogen sind und miteinander zusammenhängen; dem Thema „Frauen führen Kommunen“ und der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“.

Zunächst zum Themenbereich eins: Frauen führen Kommunen. Im letzten Jahr wurde – begleitend zum gleichnamigen Kongress am 17. Oktober 2014 – seitens der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V. (EAF) eine Dokumentation erstellt, die sich dem Thema Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Ost- und Westdeutschland widmet. Dazu ein kurzer inhaltlicher Einstieg:

Während in der Bundes- und Landespolitik der Anteil von Frauen sowohl in den Parlamenten als auch in den Führungs- und Entscheidungspositionen bei immerhin rund einem Drittel liegt (Sächsischer Landtag: 126 Abgeordnete, davon 41 Frauen = 33 %), hat die Kommunalpolitik nach wie vor erheblichen Nachholbedarf. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil der Mandatsträgerinnen bei rund 26 Prozent (Beispiel: Dresdener Stadtrat 31% = leicht über dem Durchschnitt), bei den Landrätinnen bei 9,5 Prozent und bei den Bürgermeisterinnen bei rund 10 Prozent. Bei den Oberbürgermeisterinnen ist der Anteil in den letzten Jahren sogar leicht gesunken. Während die Unterrepräsentanz von Frauen in den Topetagen der Unternehmen, vor allem in den Aufsichtsräten oder in den Vorständen der DAX-30-Unternehmen, heute stark im Fokus der Öffentlichkeit und der Politik steht, bleibt die Situation in der Kommunalpolitik in der öffentlichen Wahrnehmung dagegen wenig beachtet.

Dabei sprechen diverse Gründe dafür, die Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik zu erhöhen – ich nenne hier als Wichtigste nur:

1. die angemessene Vertretung einer Hälfte der Bevölkerung in den politischen Führungs- und Entscheidungspositionen,
2. die Nutzung von weiblichen Potenzialen auch unter dem Aspekt der Nachwuchssicherung und
3. die Einbringung von wichtigen Impulsen und Sichtweisen aus anderer (nämlich weiblicher) Perspektive, die die Qualität politischer Entscheidungen zu verbessern helfen.

Als Gründe gegen die Erhöhung des Frauenanteils in der kommunalen Führungsriege gelten nach wie vor hauptsächlich männlich dominierte Parteistrukturen, zeitliche Anforderungen

an das Amt und das Problem Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie fehlendes eigenes Zutrauen und mangelndes Interesse von Frauen selbst.

Aber was sagen die Betroffenen, die Amtsinhaberinnen und -inhaber, eigentlich dazu?

Die oben genannte Dokumentation hat unter dem Einbezug eines Ost-West-Vergleichs 60 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (pari pari) in Interviews zu ihren Sichtweisen, Erfahrungen und Empfehlungen befragt.

Ich fasse die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen kurz zusammen.

Die Dokumentation weist verschiedenen Ebenen Handlungsansätze zu. Auf der politisch-institutionellen Ebene sollte gezielte Nachwuchsförderung, auch unter Einsatz von Frauenquoten, betrieben werden. Nachwuchsgewinnung als tragendes Element der Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit von Kommunalpolitik bedarf grundsätzlich kontinuierlicher Anstrengung. Sie bedarf darüber hinaus des regelmäßigen Kontakts und Austausches verschiedener Organisationen untereinander, beispielsweise über „runde Tische". Die Diskussion um die Einführung von Parité-Regelungen, unter anderen von Landtagsfraktionen, Frauenorganisationen, Verbänden wie dem Dt. Juristinnenbund und den Landesfrauenräten angestoßen, ist hier wesentlich. Unterstützt werden könnte sie durch eine zu prüfende Verpflichtung von Parteien, in der Gesamtschau der Kandidaturen und bei der Aufstellung mehrerer Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb einer Partei, beide Geschlechter angemessen zu vertreten. Dies ist sehr wichtig vor dem Hintergrund der Erfahrungen eines Großteils der befragten Bürgermeisterinnen, dass Frauen überwiegend in solchen Konstellationen nominiert wurden, in denen ihr Wahlsieg als unwahrscheinlich galt. Das hat sehr viel mit fremdem und eigenem Zutrauen zu tun – ganz zu schweigen von der Außenwirkung.

Hinsichtlich eines individuellen Empowerments werden in der Dokumentation Maßnahmen wie spezifische Trainings-, Seminar- und Coachingangebote sowie Vernetzungsstrategien empfohlen. Mentoring durch Frauen, die ihre Erfahrungen weitergeben und Vorbildfunktion haben, ist hier als Stichwort zu nennen. Eine stärkere Vernetzung von Bürgermeisterinnen aus den alten und neuen Bundesländern kann darüber hinaus im Hinblick auf konkrete inhaltliche, kommunalpolitische Herausforderungen helfen.

Die soziostrukturelle Ebene umfasst Rahmenbedingungen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die Förderung partnerschaftlicher Lebensmodelle. Für die befragten Bürgermeisterinnen wurde der Zwiespalt zwischen Familie und politischer Karriere besonders deutlich, als die Kinder klein waren. Die befragten männlichen Kollegen thematisierten solche Überlegungen nicht. Angesichts beispielsweise der häufig geäußerten Notwendigkeit persönlicher Präsenz im Amt, steht die Frage nach deren realistischem Umfang zur Debatte. Angesichts heutiger moderner Kommunikationstechnologien und sozialer Medien ist der Austausch mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ja auf vielfältige Weise auch außerhalb der „körperlichen Anwesenheit" möglich. Flexiblere Vertretungs- und Delegationslösungen sollten hier ebenfalls stärker ins Blickfeld rücken.

Die Öffentlichkeitsarbeit und Anreize für Kommunen als weitere Ebene könnte den Wettbewerb zwischen den Kommunen hinsichtlich des Frauenanteils in kommunalen Führungspositionen befördern. Dazu müsste die Vorbildwirkung erfolgreicher Frauen in kommunalen Spitzenämtern stärker propagiert werden. Deren Lebensverlaufsperspektive – auch unter dem Label „Quereinstieg" oder „späte Karriere" kann aufzeigen, dass es nicht immer einer schnurgeraden Karriereplanung bedarf, um erfolgreich in der Kommune zu sein.

Meine Damen, solange Frauen erst oft dann eine Chance bekommen, wenn kein anderer Mann – aus welchen Gründen auch immer – sich für die Kandidatur oder das Amt interessiert, werden sich die Dinge nur sehr langsam ändern. Und wenn auch Quotenregelungen und gesetzliche Vorgaben seitens der kommunalen Führungsriege sehr unterschiedlich beurteilt werden – allein die Debatte darum zwingt die Beteiligten zur Auseinandersetzung mit dem Thema und erzeugt öffentliche Aufmerksamkeit.

Wie dieses in eine Form gegossen werden kann, zeigt mein zweiter Themenkomplex, die Europäische Gleichstellungs-Charta.

Die Europäische Charta, 2006 seitens des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) erarbeitet, formuliert in ihrer Einleitung Folgendes:

> „Wenn wir eine Gesellschaft schaffen wollen, die auf Gleichstellung beruht, müssen Lokal- und Regionalregierungen die Genderdimension in ihrer Politik, Organisation und praktischen Arbeit umfassend berücksichtigen. In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg – nicht nur auf europäischer oder nationaler Ebene, sondern auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden."

Die Charta wendet sich somit – das wird auch aus dem Zitat deutlich – an die Lokal- und Regionalregierungen Europas und lädt diese ein, sich formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen.

In ihren Grundsätzen (Teil I) bezieht sich die Charta neben dem Grundrecht der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Bekämpfung von Diskriminierungen und Benachteiligungen sowie der Beseitigung von Geschlechterstereotypen auch auf die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Dabei gilt die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen als Grundbedingung einer demokratischen Gesellschaft.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze braucht es einen Aktionsplan. Dieser legt die Ziele und Prioritäten, die geplanten Maßnahmen / Zeiträume und die bereitzustellenden Ressourcen fest. Er gilt für die Zeitspanne von zwei Jahren und ist regelmäßig fortzuschreiben. Darüber hinaus ist die Öffentlichkeit über die Fortschritte der Umsetzung zu informieren (z. B. mittels eines Zwischenstands- und/oder Abschlussberichtes.) Die Handlungsfelder des Aktionsplanes erstrecken sich über solche Aspekte kommunalen Handelns wie Gesundheit, Kinderbetreuung, politische Partizipation, Kultur, Sport, Freizeit, öffentliche Sicherheit, Mobilität / Verkehr, Umwelt, wirtschaftliche Entwicklung und Stadtplanung. Ihrerseits werden die Handlungsfelder von insgesamt 30 Artikeln untersetzt, wobei die eingegangenen Verpflichtungen nur dann für die unterzeichnende Kommune/Region gelten, wenn die relevanten Aspekte in den eigenen rechtlichen Zuständigkeitsrahmen fallen.

Mit dieser Gleichstellungscharta und ihrem Aktionsplan sind somit Instrumente an die Hand gegeben, die – gerade unter dem Aspekt der öffentlichen Beteiligung und Evaluierung – große Chancen auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung eröffnen. Die LH Dresden hat ihren Beitritt durch Oberbürgermeisterin Helma Orosz 2012 ratifiziert, im März 2015 wurde der Aktionsplan im Stadtrat beschlossen und aktuell läuft die Abfrage zum Zwischenstand der Umsetzung, die in eine entsprechende Stadtratsvorlage im Frühjahr 2016 münden wird.
Auf europäischer Ebene wurde ein „toolkit" (eine Werkzeugkiste) entwickelt (Dresden hat da auch kräftig mitgewirkt!), um die Städte und Regionen bei der Planung, Durchführung und

Evaluierung ihrer Gleichstellungspolitik zu unterstützen. Den einzelnen 30 Artikeln des Aktionsplanes zugeordnet wurden 76 Indikatoren entwickelt und mit Praxisbeispielen versehen, welche auf der Homepage des CEMR abrufbar sind.

Nehmen wir uns den Artikel 3 (in der deutschen Übersetzung „Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben“) einmal vor. Er bezieht sich – laut Definition des CEMR im „Toolkit“ – auf Räte in mehrfacher Form (Beiräte, Gemeinderäte, Stadträte). „Mitwirkung“ meint dabei zum einen eine formale Verpflichtung, um eine gewisse Genderbalance in diesen Gremien zu erreichen. Zum anderen zielt der Begriff (in abgeschwächter Form EU-politischen Konstellationen geschuldet) auf entsprechende Teilhabe von Frauen und Männern. Laut gleichstellungspolitischer Strategie des Europarates sollte diese Genderbalance nicht unter 40 Prozent liegen. Darüber hinaus wird anschließend im Artikel auf die Bedeutung einer offiziellen Verpflichtung für die Umsetzung von Gleichstellungsthemen hingewiesen, da in Europa Frauen noch immer auf Entscheidungsebenen unterrepräsentiert sind.

Als best-practice-Beispiel findet sich der Stadtrat von Bristol (GB), der aufgrund einer Initiative der dortigen Frauenkommission die prozentualen Verhältnisse des Stadtrates (30 %) mit denjenigen der weiblichen Stadtbevölkerung (51 %) in Beziehung gesetzt hat. Daraufhin wurde eine „task force“ dieser Initiative ins Leben gerufen mit dem Ziel, Frauen für die Aufgabe als politische Entscheidungsträgerin zu animieren. Dem gingen Untersuchungen über den Anteil weiblicher Bevölkerung an öffentlichen Beteiligungsprozessen voran. So wurden beispielsweise die Anzahl von Frauen bei solchen Meetings – auch hinsichtlich ihrer Redebeiträge – registriert und Interviews zu Hinderungsgründen für die Übernahme eines politischen Amtes geführt. Um von Fachfrauen und deren Umgang mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu lernen, fand 2013 eine Großveranstaltung unter dem Titel „Frauen im öffentlichen Leben“ statt. Als Ausfluss dessen wurde als Unterpunkt der Webseite des Stadtrates von Bristol eine solche speziell für weibliche Ratsmitglieder eingerichtet, um deren Aktionen besser verfolgen zu können und transparenter zu machen. All diese Aktionen fruchteten in eine Erhöhung des Anteils des weiblichen Parts im Stadtrat von 30% (2014) auf immerhin 36% im Jahr 2015. Die 50-zu-50-Verteilung ist fest im Visier.

Meine sehr geehrten Damen, aus dem Beispiel sollte deutlich geworden sein, auf welchen Ebenen ein Aktionsplan zur Umsetzung der Gleichstellungsarbeit wirken kann. Daher ist es sehr wichtig, den Anteil der bisher 40 unterzeichnenden deutschen Kommunen zu erhöhen. Ich nehme daher die heutige Fachtagung auch zum Anlass, die Werbetrommel für einen Beitritt zu rühren und stehe gerne für diesbezügliche Fragen zur Verfügung.

Ich wünsche dem Fachtag ein gutes Gelingen und uns allen anregende Gespräche!

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

3. „Frauen in der Gesellschaft heute – drei Momentaufnahmen“ Prof. Dr. Ulrike Gräßel, Professorin Soziologie/Sozialpolitik

Frau **Prof. Dr. Ulrike Gräßel** ist seit 1993 Professorin für Soziologie/Sozialpolitik der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) an der an der Fakultät Sozialwissenschaften. Nach dem Studium der Soziologie und Germanistik an der Universität Regensburg war sie unter anderem Referentin im Frauenreferat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Regensburg. Nach ihrer Promotion zum Thema Sprachverhalten und Geschlecht, einer empirischen Studie zu geschlechtsspezifischem Sprachverhalten in Fernsehdiskussionen“, liegen ihre Arbeitsschwerpunkte bei den Themen Sprache und Geschlecht, Soziale Arbeit, Gender und Institutionalisierte Frauenarbeit/Gleichstellungsstellen. Sie ist außerdem Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen und Mitglied im Beirat der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.

Redebeitrag

Frauen heute geht’s doch gut, oder?

Wir haben Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsministerinnen, Landesfrauenräte, eine Bundeskanzlerin, die Mädchen haben die Jungs in der Schule abgehängt, der Gendergap hinsichtlich des Einkommens wird immer geringer. Alles gut, oder?

Vieles ist gut, keine Frage! Dass aber nicht alles gut ist, möchte ich Ihnen anhand von drei Momentaufnahmen von Frauen in der Gesellschaft heute deutlich machen, und zwar anhand dreier Bereiche, die eng mit dem Jahresthema des Landesfrauenrates Sachsen zusammenhängen, nämlich mit dem Thema Mehrfachdiskriminierung – neudeutsch: Intersektionalität. Bevor ich Ihnen diese drei Bereiche nenne, lassen Sie mich kurz auf diesen Begriff der Intersektionalität eingehen. Katharina Walgenbach versteht unter Intersektionalität die Tatsache, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Alter oder Milieu nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, sondern in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten oder „Überkreuzungen“ (intersections) betrachtet werden müssen. Dabei wird der Fokus auf das gleichzeitige Zusammenwirken von sozialen Ungleichheiten gelegt. „Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer Wechselwirkungen“. Im Gegensatz zu den Ansätzen wie Diversitymanagement oder Umgang mit Heterogenität, ist Intersektionalität dabei ausschließlich auf die Analyse von sozialen Ungleichheiten bzw. Machtverhältnissen ausgerichtet. Intersektionalität beschäftigt sich also mit Herrschafts- und Normierungsverhältnissen, die soziale Strukturen, Praktiken und Identitäten reproduzieren.

Intersektionalität beschäftigt sich also mit Herrschafts- und Normierungsverhältnissen, die durch die Überkreuzung verschiedener sozialer Kategorien hervorgebracht werden.

Ich werde mich im Folgenden weniger mit Machtverhältnissen beschäftigen, sondern mit Normierungsverhältnissen, mit der Frage, wie die Kategorie Gender – eine eventuell benachteiligende Kategorie – durch Überkreuzung mit einer anderen benachteiligenden Kategorie, zu einer Mehrfachdiskriminierung führt.

Wir betrachten im Folgenden Gender überkreuzt mit Behinderung, dann Gender überkreuzt mit Alter und zuletzt Gender überkreuzt mit – lachen Sie jetzt nicht!: Jugend.

Ich habe gerade den Begriff Gender – das kulturelle Geschlecht - erwähnt, ein weiterer wichtiger Begriff ist im Folgenden der des „doing gender", der meint, dass es neben dem biologischen Geschlecht – Sex – eben auch dieses kulturelle Geschlecht gibt, und dass dieses konstruiert wird, dass Geschlecht in realen Situationen hergestellt wird, dass also Geschlechterdifferenzen beziehungsweise -hierarchien in Interaktionen konstruiert werden. Wichtig ist hierbei zu berücksichtigen, dass es in diesen Interaktionen nicht immer nur der oder die „konkret andere" ist, der bzw. die hier Zeichen setzt, sondern auch der bzw. die „verallgemeinerte andere" stellt Ansprüche und hat Erwartungen, die dann auch entsprechend erfüllt werden (müssen).

Und Grundlage dieser Konstruktion von Geschlecht sind Weiblichkeit bzw. Männlichkeit, also Vorstellungen davon, was eine richtige, wirklich „weibliche Frau" ausmacht, bzw. einen richtigen, wirklich „männlichen Mann".

Diese Begrifflichkeiten brauchen wir zum weiteren Verständnis, denn: die Vorstellungen von Behinderung und die Vorstellungen von Weiblichkeit passen nicht zusammen.

Fangen wir also an mit der behinderten Frau.

Die Frauenbewegung von Frauen mit Behinderungen hat in der ehemaligen Bundesrepublik eine verhältnismäßig lange Tradition. Erste Gruppen von „Krüppelfrauen", wie sie sich selbstbewusst und provokant selbst nannten, trafen sich bereits Ende der 1970er Jahre in Frauengruppen, in Frauengesprächskreisen und in Frauengesundheitszentren.

Dabei weist die Bezeichnung „Krüppelfrauen" bereits darauf hin, dass es vor allem als „körperbehindert" kategorisierte Frauen waren, die sich zunächst in der Bewegung engagierten. Die Perspektiven der als „geistig behindert" kategorisierten Frauen sind hingegen kaum dokumentiert.

In diesem Kontext entstanden Publikationen wie „Geschlecht: behindert. Besonderes Merkmal: Frau" oder „Unbeschreiblich weiblich!?", in denen Frauen mit Behinderungen erstmals ihre Positionen und ihre Kritik an dem Mainstream der nichtbehinderten Frauenbewegung formulierten. Kritisiert wurden bspw. Themen wie Barrierefreiheit (auch) in der Frauenbewegung oder Gewalt gegen Frauen mit Behinderung. Beispielsweise wurde die Vergewaltigung von Frauen mit Behinderungen bis zur Verschärfung des Sexualstrafrechts 2003 oft mit einem Jahr weniger bestraft als bei nichtbehinderten Frauen. Des Weiteren machten Frauen mit Behinderungen darauf aufmerksam, dass ihre Erfahrungen mit feministischen Themen wie z.B. weibliche Sozialisation, Schönheitsideale oder Geschlechterstereotype auch different verlaufen zu nichtbehinderten Frauen.

Ebenfalls bereits seit den 70er Jahren sprechen sich behinderte Aktivistinnen, im Gegensatz zu den nichtbehinderten Akteurinnen der Frauenbewegung für das Recht auf Mutterschaft und gegen die Entsexualisierung ihres Körpers aus. Hierdurch wird deutlich, dass sich die von de Beauvoir angesprochenen Sozialisierungsprozesse hin zum „Frau werden" für behinderte Frauen oft stark von denen nicht behinderter Frauen unterscheiden. In eigenen Publikationen weisen behinderte Frauen daher immer wieder kritisch auf ihre Erziehung zu und kulturelle Darstellung als geschlechtsneutrale Personen hin und fordern eine Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität und die Möglichkeit des freien Auslebens ihrer Sexualität.

Die „Absprache" eines Geschlechts für behinderte Frauen wird allein schon durch die banal erscheinende Unterteilung von Toiletten in Damen-, Herren- und Behindertentoiletten deutlich. Wobei sich an dieser Stelle die Frage stellt, wozu es auch die Unterscheidung in Damen- und Herrentoiletten braucht. Wie Goffman bereits feststellte: In der Bahn geht's doch auch „ohne"!

Doch zurück zu den als behindert konstruierten Frauen: So erscheint die Ärztin Arizona in der Fernsehserie Grey's Anatomy, die bei einem Flugzeugabsturz ein Bein verloren hat, gegen Ende der neunten Staffel endlich dann wieder als Frau für ihr Kollegium und als Sexualpartnerin für ihre Frau, als sie sich „endlich" dazu entschlossen hat, sich wieder zu schminken, sich wieder anständig anzuziehen und „endlich" auch eine „ansehnliche" Beinprothese anzunehmen und damit ihre Behinderung zu verstecken. Das Konstrukt perfekter Weiblichkeit – zu dem keine Behinderung passt! – ist dadurch wieder gelungen.

Doch nicht nur Weiblichkeit und Männlichkeit, nicht nur Behinderung und Nicht-Behinderung ist konstruiert, sondern auch Alter bzw. „Altsein". Der Begriff dafür ist „doing age".

Auch das Alter ist mehr als eine soziale Rolle, mehr als eine individuelle Eigenschaft und auch mehr als ein bio-physisches Kontinuum. Alter ist soziale Praxis. Durch signifikante Symbole zeigen wir uns gegenseitig unser „wahres" oder „vermeintliches" Alter an. Wir geben uns durch alterstypisch codiertes Aussehen, durch Kleidung, Tätigkeiten, Körperhaltungen oder Gesichtszüge als Alte, Junge, als jung Gebliebene oder alt Gewordene zu erkennen. Altern ist ein fortlaufender Prozess interaktiver Präsentationen. Insofern ist Altershandeln, ausgeführtes Alter oder Doing Age eine soziale Konstruktion von Altersdifferenz.

Doing Age lässt sich in Analogie zu der klassischen Definition des Doing Gender als die Herstellung (Konstruktion) von Altersdifferenzen (Altersgrenzen, -stufen, -phasen) bezeichnen, die nicht natürlich oder biologisch sind, die jedoch, sobald sie erst einmal konstruiert sind, wie real existierende Tatbestände behandelt werden.

Und zur Verstetigung von Altersdifferenzen bedarf es das Alter reproduzierende Sozial- und Gesellschaftsstrukturen, die sich in Institutionen niederschlagen, z.B. in stationären Pflegeeinrichtungen.

Was es für Grenzverletzungen geben kann oder – anders herum - was für Chancen verpasst werden, wenn Frauen ihr Frausein aufgrund ihres Alters abgesprochen wird, wenn also die Intersektionalität von Alter und Geschlecht nicht beachtet wird, wenn also eine Kategorie – in diesem Fall wiederum das Geschlecht – negiert wird, sollen folgende Ausführungen zeigen zur Situation von hochbetagten Frauen in stationären Pflegeeinrichtungen, und zwar in Bezug auf die Wäschepflege dort!

Nach dem bei den Zugtoiletten bereits schon einmal bemühten Soziologen Erving Goffman „ist nicht nur die Kleidung selbst, sondern auch die Art und Weise, wie man sie versorgt, ein Ausdruck von Identität. Ausgehend von einem Idealtypus von Frauen, die in den 1930er Jahren geboren wurden und nun diejenigen sind, die überwiegend Einrichtungen der Altenhilfe nutzen, kann man davon ausgehen, dass Prinzipien wie Ordnung und Sauberkeit eine große Rolle in ihrem Leben spielen. Maier-Ruppert spricht von der ‚Hausfrauenehre', die dieser Generation von Frauen zu eigen ist. Damit ist gemeint, dass man beispielsweise vom Zustand der Kleidung auf Fleiß und Sorgfalt der Hausfrau schloss."

Dabei ist die Tätigkeit des Wäschewaschens das Intimste in der Haushaltsarbeit, vor allem das Waschen der Unterwäsche, da sie in direktem Kontakt mit der Haut und den intimen Zonen steht. In der stationären Versorgung kann Kleidung und (Unter-)Wäsche nicht komplett selbst gereinigt werden; dass diese Tatsache von manchen Menschen als belastend empfunden wird, zeigen Reaktionen wie die gezielte Vergabe der Leibwäsche an ausgewählte Mitarbeiterinnen, das Waschen von Einzelteilen im eigenen Zimmer oder das Weggeben der intimen Wäschestücke an Familienangehörige.

Ein Beispiel aus dem Pflegealltag, das zeigen soll, wie Kleidung, in diesem Fall Unterwäsche, weibliche Identität symbolisiert: Eine ältere Frau, die im Pflegeheim lebt, hat schwarze Unterwäsche. Sie benötigt Hilfe bei der Körperpflege. Eines Morgens hat sie die schwarze Wäschegarnitur bereitgelegt. Die Pflegerin kommt ins Zimmer, um bei der Körperpflege zu helfen; sie sieht die Wäsche auf dem Bett liegen und sagt „oh-la-la!".

Geschlechtsidentität endet nicht mit Alter oder Hilfebedarf, auch wenn manche Jüngere das (noch) nicht begriffen haben, wie das Beispiel „Oh-la-la" zeigt: Offensichtlich sah die Pflegerin die alte Dame aufgrund ihres Alters nicht mehr als Frau an.

Ein weiterer Aspekt: Auch heute noch sind es überwiegend die Frauen, die sich in Haushalt und Familie um die Wäsche kümmern – und damit Entscheidungsbefugnisse und Kontrolle haben. Im Umkehrschluss verliert eine Person Übersicht und Einfluss, wenn sie die Wäsche an professionelle Kräfte abgeben soll. Dies ist in sozialen Einrichtungen überwiegend der Fall. Nutzerinnen müssen Dritten erlauben, Einsicht in intime Informationen zu nehmen, müssen ihre Wäsche in fremde Hände geben, müssen ihr Eigentum ungeschützt dem gemeinsamen Waschen zusammen mit „fremder" Wäsche überlassen. Sie erhalten ihre Kleidungsstücke sauber und glatt zurück – vermutlich auf eine Art und Weise gebügelt und zusammengelegt, die sie selbst für sich anders gemacht hatten. Und sie erhalten eine Wäsche die „fremd" riecht.

Wir können davon ausgehen, dass sich Frauen, die ihr bisheriges Leben lang die Wäsche verantwortet haben, stärker scheuen, ihre Kleidung anderen anzuvertrauen, und damit mehr Probleme haben als Männer. Diese Situation wird sehr wahrscheinlich sogar die Identität der Frauen beeinflussen. Männer sind es eher gewohnt, dass andere für sie waschen.

Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen: Pflegeeinrichtungen sollten die Grundsätze Normalität, Beteiligungsmöglichkeiten und Selbstwirksamkeitserleben beachten.

Zur Normalität: Was ein Leben lang normal und richtig war, sollte auch und gerade im Alter seinen Platz haben. Normalität reicht dabei von der Frage nach Sonntags- und Alltagskleidung über die Pflege von Wäschestücken bis hin zum eigenen Ordnungssystem im Schrank. Das sollte Frauen – gerne auch Männern! – zugestanden werden.

Stichwort Beteiligung: Viele alte Menschen wünschen sich nicht, dass es ihnen jetzt bequem gemacht wird und ihnen alle Alltagstätigkeiten abgenommen werden. Im Gegenteil: Angebote, sich z.B. an der Wäschepflege zu beteiligen sind Angebote zum Selbstwirksamkeitserleben! Für viele Frauen war die Wäschepflege – und ist sie auch noch im Alter! – ein wichtiger Teil des Fremdbildes von Frauen und selbstverständlich auch des Selbstbildes von Frauen. Und diese Möglichkeit des Bildes von sich selbst als Frau darf alten Frauen nicht genommen werden! Für alte Männer ließen sich hier andere Beispiele finden!

Die Begriffe Fremdbild und Selbstbild bringt mich zu meiner letzten Momentaufnahme, nämlich zu den Fremd- und Selbstbildern junger Frauen.

„Alpha-Mächen – Beta-Jungs?",„Alpha-Mädchen – Arme Jungs?",„Schlaue Mädchen – dumme Jungs?", „Mädchen auf der Überholspur? Jungen benachteiligte, abgehängte Sorgenkinder, die Ärger machen?"

Ohne diese Aussagen, die ich als Fragen formuliert habe und die als solche Original-Schlagzeilen bereits seit geraumer Zeit durch die Medien geistern, im Detail zu hinterfragen, kann eines ganz deutlich gesagt werden: Es gibt einen ganz klaren Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung, schulischem Bildungserfolg und Geschlecht, und zwar tatsächlich derart, dass Mädchen und junge Frauen im Bildungssystem immer erfolgreicher werden.

Trotzdem weist das Bundesjugendkuratorium darauf hin, dass sich „das schlechtere Abschneiden von Jungen in der Schule beim Übergang in den Beruf zuungunsten junger Frauen verschiebt". In einfacheren Worten ausgedrückt: Mädchen haben zwar die besseren Noten, es nützt ihnen aber nichts!

Solche polemischen Aussagen müssen natürlich belegt werden! Also los! Fangen wir mit dem Bereich an, in dem Mädchen durchgehend als „Alpha-Tiere" gesehen werden, also mit dem Bereich der Bildung.

Mädchen sind in der Schule tatsächlich erfolgreicher als Jungen! Sie werden früher eingeschult, wiederholen seltener eine Klasse und erreichen häufiger einen höheren Schulabschluss. Sie haben gegenüber Jungen einen Vorsprung in der Lesekompetenz, aber weniger ausgeprägte mathematische Kompetenzen. Sie machen häufiger Abitur und sind die Mehrheit der StudienanfängerInnen. Junge Frauen brechen das Studium seltener ab und sind somit auch die Mehrheit der Absolventinnen. Und als junge Berufstätige nutzen sie auch die Angebote der Weiterbildung intensiver. Wenn sie die Hauptschule absolvieren, erhalten sie im Schnitt allerdings erst später einen Ausbildungsplatz als Jungen. Sie absolvieren dann aber eine Ausbildung eher im oberen Bereich der Berufsgruppen.

All das sieht bei den Jungen schlechter aus, vor allem wenn sie aus bildungsfernen Elternhäusern stammen oder/und einen Migrationshintergrund haben.

Was die Wahl der Berufsausbildungsgänge anbelangt, sind die Mädchen mit 88,5% ganz klare Alphatiere in den medizinisch- und pharmazeutisch-technischen Assistenzberufen und mit 87,5% bei den Erziehungs- und Kinderpflegeberufen, Betatierchen allerdings in den Wirtschaftsinformatikberufen mit 16,9%!

Mädchen bringen also bessere schulische Leistungen als Jungs, umgekehrt: Jungen liefern schlechtere schulische Leistungen als Mädchen.

Und nun eine Antwort auf die Frage, woran das liegt: Dies liegt an dem jeweiligen Fremd- und Selbstbild von Jungen und Mädchen, an ihrer Vorstellung davon, wie ein „richtiger Junge“ oder wie ein „richtiges Mädchen“ zu sein hat. Sie erinnern sich an den Begriff des „doing gender“, dessen Grundlage eben diese Vorstellungen sind.

Schauen wir uns noch einmal den vorher bereits genannten Wirtschaftsinformatiker oder auch den Kraftfahrzeugmechatroniker an und warum diesen Beruf Jungen wählen und warum Mädchen dem so ablehnend gegenüberstehen.

Denn: Mittlerweile kann von einer „Technikdistanz“ bei Mädchen wohl nicht mehr gesprochen werden, was das Interesse, die Einstellung und das Selbstvertrauen in Bezug auf den Umgang mit Computern angeht: All das hängt immer von Erfahrung und Kontext der Computernutzung ab.

Was sich allerdings mit den oben genannten Einflüssen auf die Berufswahl von Jungen und Mädchen verschränkt, sind Geschlechtsstereotype, mangelnde Vorbilder und Bezugspersonen und geschlechterdifferenzierte Lebenspläne und Wertorientierungen!

Fangen wir mit den Geschlechterstereotypen an: Hier geht es um Selbst- und Fremdeinschätzungen, also darum, was traue ich mir zu und was wird mir zugetraut und letztendlich: was traue ich mir zu, weil mir etwas zugetraut wird – oder eben auch nicht! Hier geht es aber auch um die Frage, was meine ich, was zu mir passt (Selbstkonzept!) und was meinen andere, was zu mir passt (Fremdkonzept!) und letztendlich: was tue ich, wenn mir was passt, was andere unpassend finden.

Sie wissen, dass Geschlechtsstereotype vor allem in der Pubertät wirksam werden. In einer neueren deutschen Studie wurden stereotype Vorstellungen über computerbegeisterte Mädchen in zwei Altersklassen verglichen. Während zehn- und elfjährige Schülerinnen und Schüler das als Stereotyp vorgegebene computerbegeisterte Mädchen relativ positiv einschätzten, wurde diese Einschätzung durch vierzehn- und fünfzehnjährige Jungen und Mädchen deutlich negativer!

Zu mangelnden Vorbildern und Bezugspersonen nur so viel: Aufgrund geschlechtsstereotypen Berufswahlverhaltens ist eben die Verteilung von Frauen und Männern auf Frauenberufe und Männerberufe ganz einfach so, wie sie ist! Deshalb gibt es eben so wenig Wirtschaftsinformatikerinnen, Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und bei uns an der Hochschule nur zwei Professorinnen im Fachbereich Informatik, eine im Fachbereich Maschinenwesen und keine im Fachbereich Elektrotechnik.

Deshalb sind bei uns an der Hochschule in der Fakultät Sozialwesen auch nur ganze 18,9 % der Studierenden junge Männer und deswegen kam im vergangenen Jahr zum Boy’s Day auch nicht ein einziger jungen Mann, um sich das Berufsfeld Soziale Arbeit wenigstens auch nur mal anzuschauen!

Und weil wir grade bei den Jungs sind: Sie erinnern sich: Jungen haben im Vergleich zu den Mädchen im Schnitt deutlich schlechtere Schulnoten. Auch dafür eine Erklärung, die mit Geschlechterstereotypen, Fremd- und Selbstbild zusammenhängt: Was die schulische Sozialisation angeht, kann man sagen, dass Schülerinnen und Schüler, die fleißig, zuverlässig, gut organisiert, verantwortungsbewusst und diszipliniert sind, aufgrund dieser Eigenschaften ein Arbeitsverhalten an den Tag legen, das für einen Schulerfolg zuträglicher ist und zu entsprechend besseren Noten führt, und zwar unabhängig vom Geschlecht. Allerdings sind

im Durchschnitt diese Merkmale bei Mädchen deutlich stärker ausgeprägt als bei Jungen, genauso wie die kognitiven und affektiven Einstellungen gegenüber Schule und Lernen bei den Mädchen positiver ausgeprägt sind als bei Jungen. Weiterhin weisen verschiedene Studien darauf hin, dass eine bestimmte Form des maskulinen Selbstbildes – in den Augen von Jungen, aber auch von Lehrkräften – als schlecht vereinbar mit schulischem Engagement gilt und dass sich Jungen in der Schule zu wenig anstrengen, weil sie nach außen hin möglichst cool und männlich erscheinen wollen.

War im Bereich der schulischen Bildung das Fazit für Mädchen: Mädchen haben zwar die besseren Noten, es nützt ihnen aber nichts, lautet das Fazit hier: Jungs haben zwar die schlechteren Noten, macht aber nichts!

Während es früher hieß, Jungen weinen nicht, gilt für heute: „Mädchen auch nicht mehr. Schwäche und Scheitern sind nicht mehr zugelassen.“

Mädchen, die vermeintlichen Alpha-Mädchen, stehen heute unter einem unglaublichen Druck nach dem Motto: „Ihr habt alle Möglichkeiten, also nutzt sie gefälligst“!

Nun denn: Auf geht’s!

4. „Frau schaut drauf. Rechtliche Problemlagen“ Monika Hofmann, Rechtsanwältin

Frau **Monika Hofmann** ist seit 1998 als selbstständige Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Familienrecht, Arbeitsrecht, Miet- und Wohneigentumsrecht und Verbraucherinsolvenzverfahren in Gera tätig. Sie ist Vorsitzende im Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) und Mitglied im Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF). Weiterhin ist sie Vorsitzende des Liberare e.V., einem Trägerverein des Frauenhauses Gera und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Gera und Mitglied im Deutschen Juristinnenbund (djb).

Redebeitrag

Ich werde einige rechtliche Problemlagen, in denen besonders Frauen betroffen sind, anschneiden und mich dabei bemühen, den einen oder anderen Fall aus der Praxis einfließen zu lassen. Das geschieht zur Auflockerung und weil ich in erster Linie Praktikerin, Frontkämpferin bin. Ich kann das auch aus zeitlichen Gründen nicht so hochwissenschaftlich, sondern bringe hier vor allem meine fast 20-jährige Berufserfahrung und meine fast 50-jährige Lebenserfahrung ein. Zwischenfragen sind übrigens erlaubt.

Aber zunächst zu meiner Person:

Mein Name ist Monika Hofmann. Ich bin Rechtsanwältin, verheiratet, unser 22-jähriger Sohn studiert Jura in Jena. Seit 1998 bin ich selbständig in Gera. Ich bin gelernte „Wessi“, in Kamen, NRW geboren. Studiert habe ich in Münster, Ausbildungsschwerpunkt war Arbeits- und Sozialrecht. Nach Studium und Referendariat bin ich mit Mann und Sohn nach Gera gezogen und habe dort 1996 bei einem Rechtsanwalt in Eisenberg als angestellte Anwältin gearbeitet. Dort habe ich mit familienrechtlichen Verfahren begonnen und bin dort als einem meiner Schwerpunkte hängen geblieben. 1998 habe ich mich dann mit einem Kollegen selbständig gemacht. Ich bin politisch aktiv, innerhalb einer Partei, aber auch überparteilich im Landesfrauenrat Thüringen e.V., in dem ich die Ehre hatte, 6 Jahre lang als stellvertretende Vorsitzende tätig sein zu dürfen, im Demokratischen Frauenbund Landesverband Thüringen e.V. und im Liberare e.V., dem Trägerverein des Frauenhauses in Gera und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt für Gera und Umgebung. Diese sehr interessanten Ehrenämter in den Vorständen dieser Vereine musste ich zurückfahren, seit ich 2014 in den Stadtrat der Stadt Gera gewählt wurde. Dort bin ich Vorsitzende einer zwar kleinen, aber feinen Fraktion. Außerdem bin ich stellvertretende Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen. Dort bemühe ich mich, mit einer Vielzahl von Mitstreiterinnen und Mitstreitern notwendige Gesetzesänderungen herbeizuführen, vor allem im Bereich SGB II. Es ist ein zähes Geschäft.

I. Einführung

1. Recht als Regelung des Zusammenlebens einer Gesellschaft

Definition:

Objektives Recht sind die allgemeingültigen Rechtsnormen mit allgemeinem Geltungsanspruch. Dieses „gesetzte“ Recht wird von staatlichen oder überstaatlichen Gesetzgebungsorganen oder satzungsgebenden Körperschaften geschaffen in Form von Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Satzungen.

Subjektives Recht ist die Berechtigung des Einzelnen, etwas zu tun, zu unterlassen oder von einem anderen zu verlangen.

2. Unterscheidung Gleichberechtigung – Gleichstellung

Während die Gleichberechtigung die juristische Gleichbehandlung zum Ziel hat, geht die Diskussion um Gleichstellung davon aus, dass die juristische Gleichbehandlung nicht automatisch zu einer faktischen Gleichbehandlung führt. Die Gleichberechtigung wurde in Deutschland 1994 zum Staatsziel erklärt durch den Zusatz zu Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dabei bestand im Gesetzgebungsverfahren Einigkeit, dass das Staatsziel „an alle Träger öffentlicher Gewalt gerichtet sein soll, keinen Individualanspruch auf ein bestimmtes staatliches Handeln einräumt und der Einwirkungsbereich nicht auf den Binnenbereich des Staates, namentlich den öffentlichen Dienst beschränkt ist, sondern der verbindliche Förderauftrag sich auf alle Bereiche der Gesellschaft erstreckt.“

Unter Gleichstellung versteht man die Maßnahmen der Angleichung der Lebenssituation von im Prinzip als gleich zu behandelnden Bevölkerungsgruppen (wie Frau und Mann), unter Gleichbehandlung die Maßnahmen zur Angleichung der benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen (Behinderte, Migranten, Kinder bildungsferner Eltern) in allen Lebensbereichen. Die Begriffe umfassen die Chancengleichheit und die soziale Gerechtigkeit auf Grundlage der Menschenrechte.

Das war die Theorie, jetzt kommt die Praxis. Solange ein Professor für Staatsrecht in einer Vorlesung über Grundrechte, die auch für „Minderheiten“ gelten und diese besonders schützen sollen, von Behinderten, Ausländern und Frauen (wir sind mit 51 % die Mehrheit!) als Randgruppen spricht, sind wir von einer Gleichstellung noch weit entfernt. Zugegeben, die Vorlesung war 1986 in meinem ersten Semester in Münster. Das hat jedoch meine Wahrnehmung geprägt. Es fallen mir viele Beispiele ein, aus denen sich ergibt, dass es in unserer Gesellschaft noch lange keine wirkliche Gleichstellung gibt. Es sind nach meiner Wahrnehmung zwar mehr Frauen als Männer von einer meist subtilen, manchmal offen zu Tage tretenden, manchmal nur unterschwelligen Diskriminierung betroffen, aber es gibt sie nach wie vor. Und im Zuge des Erstarkens der eher konservativ bis rechts einzuordnenden politischen Entwicklungen befürchte ich, dass sich diese, meine Wahrnehmung in näherer Zukunft durch gelebte Klischeebilder von Frau und Mann oder Mann und Frau verschärfen wird.

II. Rechtsgebiete und ihre Auswirkungen besonders auf Frauen

1. Menschenrechte

Die Menschenrechte sind aufgeführt von der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Sie gelten für Frauen und Männer, gleich welcher Nationalität. In der aktuellen Flüchtlingsdiskussion wünsche ich mir gelegentlich, dass es wieder eine Rückbesinnung auf diese Menschenrechte geben würde. Das würde auch den weiblichen Flüchtlingen zugute kommen.

Ich möchte hier auf die sogenannten Limburger Prinzipien hinweisen, die 1986 von einer Gruppe von Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen erarbeitet wurden. Diese sehen für jedes Menschenrecht drei Arten von Verpflichtungen vor, denen der Staat nachzukommen hat:

a. Respektierungspflicht: Der Staat ist verpflichtet, Verletzungen der Rechte zu unterlassen;
b. Schutzpflicht: Der Staat hat die Rechte vor Übergriffen von Seiten Dritter zu schützen;
c. Gewährleistungspflicht: Der Staat hat für die volle Verwirklichung der Menschenrechte Sorge zu tragen, wo dies noch nicht gegeben ist.

Generell ist anzumerken, dass die europäische Tradition die bürgerlichen und politischen Rechte oftmals als einzig „echte" Rechte begreift, wohingegen in Ländern, in denen Hunger oder Vertreibung oder Zugang zu Wasser brennende Probleme darstellen, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte mehr Aufmerksamkeit erfahren. So blendet etwa die Europäische Menschenrechtskonvention diese Bereiche vollständig aus, während sie in der Menschenrechtscharta der Organisation für Afrikanische Einheit eine zentrale Rolle spielen.

2. Grundrechte

Nach allgemeinem Verständnis sind die Grundrechte festgeschrieben in den Art. 1 bis 20 GG. Grundrechte können eingeschränkt werden. So ist etwa die Freiheit der Person eines inhaftierten Verbrechers eingeschränkt, die Strafbarkeit der Beleidigung schränkt die Meinungsfreiheit ein usw. Manche Grundrechte, wie die Gewissens-, Kunstfreiheit oder das Versammlungsrecht in geschlossenen Räumen, finden ihre Grenzen in den Grundrechten anderer Menschen. Das Versammlungsrecht enthält sogar in sich selbst Einschränkungen: Art. 8 Abs. 1 GG, friedlich und ohne Waffen.

3. Öffentliches Recht

Im öffentlichen Recht gibt es weitgehende Gleichberechtigung und Gleichstellung. In den meisten Bereichen gilt also „Gleiches Recht für Alle!" Im Beamtenrecht gilt das aber faktisch nicht. Da heißt es zwar:

„Frauen sind bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern." So steht es in den meisten Gleichstellungsgesetzen – im Thüringer Gleichstellungsgesetz steht übrigens „das unterrepräsentierte Geschlecht" – , in Gleichberechtigungsgesetzen (AGG) und den Chancengleichheitsgesetzen, die es in Deutschland seit den frühen Neunzigerjahren gibt. Die Formulierung, dass Frauen „bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung" bevorzugt befördert werden, klingt gut, funktioniert aber nicht. Jahrzehnte nach der Einführung dieser sogenannten leistungsbezogenen Quotenregelungen, sind Frauen in Führungspositionen zumeist immer noch deutlich unterrepräsentiert.

Das ist so, weil bei den Bewertungskriterien für die Kandidaten so lange herumgedoktert wird, bis es Kandidatinnen mit gleicher Eignung nicht mehr gibt. Die Bewertungsmaßstäbe werden so lange differenziert, bis es im Ergebnis immer zu einer „Reihung der Kandidaten" kommt – also der Fall der gleichen Qualifikation gar nicht erst eintritt. Und nun raten Sie mal, wer dann aus der Liste der geeigneten Bewerber herausfällt? Natürlich die Frau! Da ist also einiges zu tun! Thüringen fängt übrigens nur sehr langsam an, in der Landesverwaltung mehr Frauen in leitende Positionen zu befördern. Die meisten Führungsposten sind noch auf viele Jahre mit Männern besetzt.

4. Sozialrecht

a) Kranken- und Pflegeversicherung

Bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gibt es keine Unterschiede, da ein prozentualer Abzug vom Lohn erfolgt. Durchschnittlich zahlen Frauen bei 22 % weniger Verdienst in die Sozialversicherungssysteme auch 22 % weniger Beiträge ein. Das wirkt sich dann aber auch negativ auf Leistungsbezüge wie das Krankengeld aus, da sich dieses an dem Einkommen orientiert. Frauen bekommen auch an dieser Stelle 22 % weniger Leistungen.

Bei der privaten Kranken- und Pflegeversicherung sah dies anders aus: Statistisch nehmen Frauen mehr Gesundheitsleistungen in Anspruch und leben länger, und das kostet mehr. So lautete die Begründung der privaten Krankenversicherung für unterschiedliche Tarife für Männer und Frauen. Doch die Richter am Europäischen Gerichtshof (EuGH) haben diese Praxis in einem Urteil vom 1. März 2011 (Rechtssache C-236/09) als diskriminierend gerügt. Betroffen ist davon übrigens nicht nur die Krankenversicherung. Profitiert haben Frauen davon aber nicht. Die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung wurden bei den Männern einfach erhöht.

b) Rentenversicherung

Die Altersarmut ist weiblich.
Vielen Frauen in Deutschland droht Altersarmut. Sie haben für die Familie ihren Job ganz, zeit- oder teilweise aufgegeben oder haben Berufe gewählt, in denen der Verdienst deutlich unterhalb des Durchschnitts aller Erwerbstätigen liegt.

Wenn ich Rentenbescheide von alleinstehenden Frauen sehe – und ich bekomme einige zu sehen zum Beispiel im Rahmen von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe – sehe ich oft nur Rentenbeträge in Höhe von 500,00 – 600,00 €. Und das nicht in den alten Bundesländern, in denen viele Frauen allenfalls „dazuverdient" haben, während der Ehemann vollbeschäftigt war. Kindererziehung und die Führung des Haushaltes für den Ehemann waren da noch wichtiger. Und: Frauen waren und sind vorwiegend in Berufen tätig, in denen der Verdienst nicht sonderlich hoch war und zwar auch in den neuen Bundesländern. Das Ganze dann noch mit „Unterbrechungen der Erwerbsbiografien", wie es so schön heißt, und schon sind die Einzahlungen in die Rentenversicherung nicht mehr ausreichend. Wer nur so wenig Erwerbseinkommen hat, dass sie auch nach 45 Berufsjahren nur 600,00 € Rente heraus bekommt, der konnte während des Arbeitslebens keine private Vorsorge treffen.

Mütterrente
Daran ändert auch die Mütterrente nichts. Abgesehen davon, dass diese bei gleichzeitigem Bezug von Witwenrente auch nicht vollständig ausbezahlt, sondern teilweise angerechnet wird, reicht die Mütterrente auch nicht aus, um eine deutlich höhere Rente zu erreichen,

die wenigstens die Abhängigkeit von Sozialleistungen wie Grundsicherung oder Wohngeld beseitigt. Vielleicht bei 7 Kindern. Damit kann Frau vielleicht Verteidigungsministerin werden. Als Normalverdienerin und dann auch noch aus dem Westen mit den früher üblichen, sehr eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten war das nicht möglich.

Die Rente der vor 1992 in der DDR geschiedenen Frauen

Im Osten gibt es noch ein spezielles Problem. Seit Anfang der 90er Jahre beklagen in der DDR geschiedene Frauen, dass sie vom bundesdeutschen Rentenrecht benachteiligt werden. In den alten Bundesländern wird an Ehegatten, die vor dem 1. Juli 1977 geschieden wurden, Geschiedenenhinterbliebenenrente gezahlt; Ehegatten, die nach diesem Datum geschieden wurden, kommen in den Genuss eines Versorgungsausgleichs. In der DDR Geschiedene gehen dagegen leer aus. Im Rentenüberleitungsgesetz, das die Ansprüche der unterschiedlichen sozialen Gruppen nach der deutschen Einheit regelte, wurden sie schlichtweg vergessen. Das hat vor allem für ältere geschiedene Frauen, die wegen der Kindererziehung längere Zeit zu Hause blieben oder – wie die meisten Frauen auch in der DDR – in schlecht bezahlten Berufen arbeiteten, verheerende Folgen: Sie beziehen extrem niedrige oder gar keine Renten und sind häufig auf Grundsicherung angewiesen.

Das ist eine Benachteiligung, die 25 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht hinnehmbar ist.

Hier müsste ein staatlich finanzierter, pauschalierter Versorgungsausgleich erfolgen. Dann muss niemand nachträglich auf die Renten der bevorteilten Ex-Ehemänner zurückgreifen.

c) Arbeitslosenversicherung

Aus der Praxis: Immer wieder erlebe ich, dass vor allem alleinerziehende junge Frauen von den Arbeitsagenturen – dies gilt auch für Jobcenter – bevorzugt zu gering qualifizierter Arbeit „überredet" werden sollen. Bedenkt man die Sanktionsmöglichkeiten, verwundert es nicht, dass vor allem alleinerziehende, junge Frauen lieber irgendeinen Job annehmen, als Sanktionen zu riskieren. Umschulung, Aus- und Weiterbildung und Qualifizierung scheinen dann in den Hintergrund zu treten. Arbeitsstellen mit auskömmlichen Einkommen sind so nicht zu erreichen. Das trifft Frauen auch deshalb besonders hart, weil dann im Alter die Altersarmut droht mit dauerhafter Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Dann heißt es Grundsicherung für immer!

Ansonsten wirken sich auch hier die regelmäßig niedrigeren Löhne der erwerbstätigen Frauen negativ aus. Frauen beziehen entsprechend weniger Arbeitslosengeld I, zum Teil mit Aufstockungsleistungen nach dem SGB II.

d) Leistungen nach dem SGB II – Hartz IV

Es gibt kaum ein Entkommen mehr aus der Hartz-IV-Falle! Im vollständigen oder teilweisen Leistungsbezug des SGB II landen vor allem Alleinerziehende. Kinderkriegen ist immer noch ein sehr großes Armutsrisiko. Und es geht schon bei der Antragstellung los: Viele meiner Mandantinnen und Mandanten haben den Eindruck, es soll vor allem verhindert werden, dass Anträge gestellt werden. Und es scheint Methode zu haben, dass vor allem alleinerziehende junge Frauen und Menschen, die der deutschen Sprache nicht so besonders mächtig sind, eher streng beurteilt werden. Das erschwert die Akzeptanz dieser notwendigen Leistungen. Gerade im Leistungsbezug des SGB II gibt es eine Unmenge an wenig einzelfallbezogener Besonderheiten, die zu Ungerechtigkeiten führen. Ich will da einige Beispiele aus meiner Praxis nennen:

Die Selbständigkeitsverhinderungsmaschinerie

Ich hatte eine Mandantin, die wollte sich alleinerziehend mit zwei Kindern im Alter von 7 und 12 Jahren selbständig machen im Dienstleistungsbereich. Leider hatte sie nicht einmal einen Schulabschluss, trotz an sich hoher Intelligenz. Sie war nur bereits mit 16 Jahren das erste Mal schwanger. Nach dem zweiten Kind erlitt sie mit 25 Jahren eine tiefe Beckenvenenthrombose und eine Lungenembolie. Die damals begonnene Nachholung des Schulabschlusses mit direkt anschließender Ausbildung musste sie trotz guter bis sehr guter Noten abbrechen. Das hat sie nur sehr knapp überlebt. Übrigens nach Einnahme der Pille Yasmin-Wirkstoff Drospirenon der Fa. Bayer, eine Sache, die auch eine eigene Veranstaltung wert wäre. Darum soll es aber hier nicht gehen. Sie hat länger gebraucht, bis sie sich davon wieder erholt hatte. Deshalb bezog sie Leistungen nach dem SGB II für sich und ihre Kinder. Unterhalt vom Vater der Kinder erhielt und erhält sie nicht. Jedenfalls wollte sie haushaltsnahe Dienstleistungen anbieten, also vom Putzdienst über Einkaufshilfe bis allgemein zur vollständigen Haushaltsführung, aber auch Unterstützung im Büro. Dafür gab es in und um Gera einen hohen Bedarf, denn in der Bandbreite bot sonst niemand diese Dienstleistungen an. Sie machte einen Existenzgründerkurs bei der IHK mit und erstellte einen Businessplan mit einer Gewinnprognose. Dann beantragte sie Überbrückungsgeld beim zuständigen Jobcenter, weil naturgemäß mindestens im ersten halben Jahr nur wenig Einnahmen zu erwarten sind. Außerdem beantragte sie Fördergelder für die erste Ausstattung ihres kleinen Unternehmens. Das Überbrückungsgeld und die Fördermittel für die Erstausstattung des Unternehmens wurden abgelehnt, weil ihre Unternehmung angeblich keine Aussicht auf Erfolg hätte. Auf der anderen Seite musste meine Mandantin im Businessplan eine Gewinnerwartung darstellen. Das wurde ihr fiktiv auf ihren Hartz-IV-Satz angerechnet. Mit Widerspruch und Klage sind wir dann nicht bis zum Ende gekommen, weil das Unternehmen meiner Mandantin so gut anlief, dass sie nach einem halben Jahr nicht nur keine Leistungen nach dem SGB II mehr benötigte, sondern sogar eine Mitarbeiterin einstellen musste. Andere hätten da aber schon aufgegeben, weil sie mit den gekürzten Leistungen in der ersten Zeit sich und ihre Familien nicht mehr hätten ernähren können. Ich habe die Klagen daher zurück genommen. Das hätte ich aber gern mal bis zum Bundessozialgericht ausgefochten.

Sanktionen für alle

Mit seinem Urteil vom 23.05.2013 unter dem Az. B 4 AS 67/12 R fällte das Bundessozialgericht (BSG) ein sehr wichtiges Urteil für Bedarfsgemeinschaften (BG), in denen mindestens eine Person von einer Sanktion betroffen ist. In seiner Entscheidung schloss das BSG die Mithaftung der übrigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft für das Fehlverhalten eines Angehörigen aus.

Damit muss das Jobcenter die – aufgrund einer hundertprozentigen Sanktion eines Mitglieds – weggefallenen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für den Rest der Bedarfsgemeinschaft übernehmen. In meiner Praxis habe ich auch solche Verfahren gehabt. Auch heute noch müssen betroffene Menschen aus Bedarfsgemeinschaften sich gegen Sanktionsbescheide wehren. Auch hier betrifft es vor allem alleinerziehende Frauen mit volljährigen Kindern, die als junge Erwachsene altersgemäß nun einmal manchmal von der Norm abweichen, weil sie den Anforderungen des Jobcenters noch nicht entsprechen. Wer kennt das nicht, dass der eine oder andere junge Erwachsene mal über die Stränge schlägt und Behördengänge „übersieht"? Wer Kinder in dem Alter hat, weiß, wovon ich rede.

Wenn aufgrund einer hundertprozentigen Sanktion eines Mitglieds einer Bedarfsgemeinschaft nur die Kosten der Unterkunft für dieses Familienmitglied übernommen werden, dann frage ich: Wer glaubt eigentlich ernsthaft, dass dieses Familienmitglied dann nicht mehr vom Rest der BG mitversorgt wird, am Familientisch mitessen darf und selbstverständlich auch mit

Fernsehen schaut und die Möbel mit abnutzt? Das ist eine Art Sippenhaftung, anders kann ich das gar nicht nennen.

Zweimal Probleme mit den Umgangskosten

Und dann gibt es noch die Sache mit den Umgangskosten. Das trifft auch Väter, bei denen ganz überwiegend auch heute noch die Kinder aus getrennten Beziehungen nicht leben, die aber Umgang wahrnehmen. Wenn dann Mutter und Vater Leistungen nach dem SGB II beziehen, dann müssen die Jobcenter die Kosten des Umgangs in angemessenem Umfang übernehmen. Der Umgang muss dabei dem Alter des Kindes entsprechend sein, also je jünger das Kind, desto häufiger. Im Familienrecht heißt das, dass bei Kleinkindern ein wöchentlicher Umgang möglich sein muss bis hin zu mindestens einmal im Monat bei größeren Kindern. Das Recht auf Umgang ist für die Kinder und die sogenannten nichtbetreuenden Elternteile grundrechtlich geschützt! Dennoch kommt es immer wieder vor, dass die nichtbetreuenden Elternteile ihre Rechte manchmal sogar mehrmals einklagen müssen. Ich kenne einen Vater, der wegen der Umgangskosten, der wegen der Entfernung zwischen Rostock und Gera 12 mal vor das Sozialgericht ziehen musste bis er so genervt war, dass er nach Gera gezogen ist, um sein Kind regelmäßig sehen zu können. Da kann man auch schon mal an bewusste Verhinderung des Umgangs denken, und das nur, um Kosten zu sparen.

Wenn beide Eltern Leistungen nach dem SGB II erhalten, sei es vollständig oder als Aufstockung, gibt es noch das Problem des Anspruchs des umgangsausübenden Elternteils auf einen Anteil an dem Sozialgeld. Das Sozialgeld, also der Hartz-IV-Anspruch eines minderjährigen Kindes, wird für die Zeit des Umgangs beim betreuenden Elternteil, also meistens der alleinerziehenden Mutter, nach Tagessatz gekürzt (Sozialgeld: 30 Tage X Umgangstage) und wird dem umgangsausübenden Elternteil ausgezahlt. Und das obwohl das Sozialgeld ja auch für Bekleidung, Wohnungskosten usw. gedacht ist, die nicht von dem Umgangsberechtigten getragen werden. Die Kürzungen bei der Betreuenden sind daher so nicht zu rechtfertigen. Gerade auch mit Blick auf das Familienrecht ist das nicht in Ordnung. Zum Beispiel erwarten die Familiengerichte und die Jugendämter eine gewisse Vorratshaltung für Lebensmittel, die auch von dem Sozialgeld anzulegen sind. Weniger Geld bedeutet auch weniger Vorrat an Lebensmitteln und auch weniger Geld für Bekleidung, Schuhe, Schul- und Bastelmaterial, usw. Das sind nur kleine Beträge, aber für Hartz-IV-EmpfängerInnen vor allem mit Kindern ist jeder Cent knapp.

Hartz-IV und BAföG

Bessere Bildung erleichtert den Weg aus der Armut. Aber gerade in Deutschland ist es besonders schwer, aus der Armut heraus eine gute Schul- und Berufsausbildung zu erlangen. Der Anteil an Studierenden aus Facharbeiterfamilien oder gar aus Familien, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen, wird immer kleiner. Zwar ist der Anteil der benachteiligten Kinder im Osten noch etwas geringer. Das Abitur machen und dann studieren können, gelingt aber am ehesten Kindern aus Akademikerfamilien. Und die sogenannte soziale Differenzierung beginnt schon sehr früh in der Grundschule beim Übergang in höhere Schulen! Die Empfehlung für das Gymnasium erhält halt nicht jeder! Wir verschwenden damit wichtige Ressourcen und Chancen für unsere Kinder!

Aber auch nach erfolgreichem Schulabschluss, der von Kindern aus sogenannten bildungsfernen Familien schwerer zu erreichen ist, gibt es weitere Aussortierungen, anders kann ich das nicht nennen. Wenn ein junger Mensch nach der Schule eine überbetriebliche Ausbildung machen will, weil ein betrieblicher Ausbildungsplatz nicht zu finden war, dann kann dieser junge Mensch sich das nicht leisten. Denn selbst wenn er Leistungen nach dem BAföG und gegebenenfalls Wohngeld erhält, ist das nicht ausreichend für den Lebensunterhalt.

SGB-II-Leistungen gibt es dann aber auch nicht mehr, weil der Bezug von Leistungen nach dem BAföG, Hartz-IV-Leistungen ausschließt. Wenn dann noch Schulgeld zu bezahlen ist, dann ist die Hartz-IV-Familie einfach überfordert. Für einige Ausbildungen gibt es auch keine Leistungen nach dem BAföG, allenfalls Berufsausbildungsbeihilfe. Ich habe selbst 12 Mandanten gehabt, die ihre Ausbildung abbrechen mussten bzw. gar nicht erst antreten konnten, weil das Geld dafür nicht ausgereicht hatte. Und es handelte sich in 11 Fällen um junge Frauen, die zum Teil bis heute im Hartz-IV-Bezug stehen. Damit sorgen wir als Gesellschaft geradezu für Sozialhilfedynastien, statt einen Anreiz zu schaffen, sich selbst aus diesem Teufelskreis zu befreien. Stattdessen gibt es eine menschenverachtende, lebenslange Alimentierung auf niedrigem Niveau.

Fazit Sozialrecht

Das SGB II ist dringend und umfassend zu reformieren. Wir haben jetzt 10 Jahre Hartz-Gesetze hinter uns. Zwar gibt es weniger offensichtlich rechtswidrige Bescheide. Aber selbst unter Anwendung dieses handwerklich einfach schlechten Gesetzes kommt es zu viel zu vielen ungerechten Einzelfallentscheidungen. Den Betroffenen fehlen aber oft die Kraft und das Durchhaltevermögen, jahrelange, belastende Rechtstreitigkeiten durchzustehen.

Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter sind völlig überfordert und sehr häufig mehr schlecht als recht vorbereitet auf die ständig wechselnden Anforderungen. Die fortlaufende Rechtsprechung und die ständigen Änderungen an der Gesetzgebung im laufenden Geschäft und ohne wirkliche Weiterbildung, manchmal auch ohne richtige Ausbildung im Verwaltungsbereich, sorgen für schlechte Stimmung in den Jobcentern. Dann kommen noch eine Menge unzufriedener Kundinnen und Kunden dazu. Aber auch dafür könnte allein geradezu eine Fachwoche eingeführt werden.

Die Kompatibilität des SGB II mit dem BAföG, aber auch mit dem Familienrecht, mit dem Rentenrecht muss hergestellt werden. An sich muss das gesamte Sozialrecht, enthalten in den SGB I bis XII dringend reformiert werden.

5. Familienrecht

Das gemeinsame Sorgerecht und Umgangsrecht um jeden Preis

Ich bin keine Freundin des gemeinsamen Sorgerechts. Wenn es funktioniert, könnte das auch ohne staatliche Unterstützung und freiwillig zwischen den Eltern vereinbart werden. Was ist aber, wenn ein Elternteil zu Lasten des Anderen, dessen Angehörigen oder gar der gemeinsamen Kinder gewalttätig geworden ist? Oder wenn ein Elternteil Kinder gar sexuell missbraucht hat?

Nach einer Entscheidung des BVerfG aus dem Jahr 2005 und noch einmal aus dem Jahr 2008 muss auch einem wegen Kindesmissbrauch verurteilten Vater Umgang mit seinen leiblichen Kindern gewährt werden. In dem Fall aus dem Jahr 2005 hatte der Vater kleine Mädchen missbraucht. Da er sich nicht an kleinen Jungen vergriffen hatte, musste ihm Umgang mit seinem kleinen Sohn gewährt werden.

Ein Beispiel aus meiner Praxis:
Der Kindesvater hatte dem neuen Lebensgefährten der Mutter ein Teppichmesser durch die Kehle gezogen. Der hat das nur knapp überlebt. Das war dann „nur“ gefährliche Körperverletzung. Der Vorwurf des versuchten Totschlags wurde nicht aufrechterhalten. Dieser Vater war auch noch sehr manipulativ und hatte vor seiner Tat die gemeinsamen Kinder massiv manipuliert gegen die Mutter. Trotz Drogenkonsums musste ihm dennoch der Umgang gewährt

werden. Er wollte sogar, dass die Mutter die Kinder zu ihm in die JVA bringt zum Umgang. Das konnte zum Glück verhindert werden. Nach 2 Jahren Haft ist er jetzt auf Bewährung entlassen. Die nächste Auseinandersetzung vor dem Gericht wird von ihm vorbereitet. Dass die Kinder bis heute traumatisiert sind von der Tat ihres Vaters, spielt in der Gedankenwelt des Vaters offensichtlich keine Rolle. Ich fürchte, es wird wieder zu einem Umgangsrecht des Vaters kommen.

Gerade solche traumatischen Erlebnisse prägen Kinder in erheblicher Weise. Da wird das soziale Gefüge einer ganzen Familie noch lange nach einer solchen Tat durcheinander gebracht. Das bedeutet psychotherapeutische Hilfe in dem obigen Fall für drei Kinder, die Mutter und das direkte Opfer.

Aber auch den Frauen, die häusliche Gewalt erleiden mussten, wird viel zu viel zugemutet, wenn sie bei gemeinsamem Sorgerecht sich mit dem Kindesvater auseinandersetzen müssen. Und wenn sie gezwungenermaßen auf den Kindesvater treffen müssen, um ihm die Kinder zum Umgang zu übergeben. Das ist oft zu viel verlangt. Zuwiderhandlungen sind aber sanktioniert, also müssen sich die Frauen überwinden. Und das, obwohl nicht selten das Umgangsrecht missbraucht wird, um wieder die Frauen weiter zu verfolgen und zu kontrollieren. Hier könnte ich noch hunderte Beispiele benennen, warum gemeinsames Sorgerecht und Umgangsrecht um jeden Preis dem Kindeswohl widerspricht. Da muss die Gesetzgebung unbedingt nachgebessert werden!

Und dann gibt es in familiengerichtlichen Verfahren viel zu wenig qualifizierte Verfahrensbeistände, hochqualifizierte, lösungsorientierte Sachverständige, Umgangspfleger, Jugendamtsmitarbeiter und Beratungsstellen. Genau das wäre aber erforderlich, um im Frühstadium eines Verfahrens die Weichen in die richtige Richtung zu lenken. Nur das kann nämlich langjährige Verfahren mit schwerwiegenden Folgen gerade für die Kinder verhindern. Auch hier könnte ich noch stundenlang erzählen, muss mich aber auf diese Schlagworte beschränken.

Der Versorgungsausgleich und der nacheheliche Unterhalt

Hier will ich nur mal kurz ausführen, wozu es bei einer Ehescheidung einen Ausgleich der Rentenanwartschaften gibt:

Das BGB, in dem das Ehescheidungsrecht festgelegt ist, stammt noch ursprünglich aus dem 19. Jahrhundert. Entsprechend musste 1977 die erste Reform des Familienrechts erfolgen, um eine wenigstens weitgehende Gleichberechtigung der Frauen zu erreichen. Davor war die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen von der Genehmigung des Ehemannes abhängig. Jedenfalls ging das Eherecht von der Hausfrauenehe aus, in der die Frau zuhause bleibt, Kinder kriegt und den Haushalt führt. Etwas, was sich einige konservative Parteien wieder wünschen. Dann sollte auch bei Scheitern der Ehe die Frau mit eigenem Rentenanspruch und einem Unterhaltsanspruch versorgt sein. Deshalb gibt es nach wie vor den Grundsatz, dass die in der Ehe erworbenen Rentenanwartschaften zwischen den Ehepartnern hälftig ausgeglichen werden. Dass das nicht für die vor 1992 in der DDR geschiedenen Frauen gilt und das nahezu zynisch ist, habe ich oben unter Rentenrecht ausgeführt. Es sieht fast so aus, als wollte man das einfach aussitzen bis auch die letzte der betroffenen Frauen die längst überfällige Regelung hierzu nicht mehr erleben kann.

Dann gibt es seit 2008 ein neues Unterhaltsrecht. Darin ist ein grundsätzlicher Versorgungsunterhalt bis zum Lebensende für Geschiedene nicht mehr vorgesehen. Der finanziell stärkere Partner soll den schwächeren zwar unterstützen – aber ob, wie viel und wie lange es

Unterhalt gibt, entscheidet das Gericht, auch wenn dieses wieder durch die neuerliche Rechtsprechung des BGH für langjährige Ehen inzwischen wieder gelockert wurde.

Anspruch auf Unterhalt besteht, wenn ein gemeinsames Kind im Alter von unter drei Jahren beim Expartner lebt. Aber auch dann muss nachgewiesen werden, dass das Kind nicht anderweitig betreut werden kann und deshalb eine Berufstätigkeit nicht möglich ist. In allen anderen Fällen ist der Unterhaltsanspruch nur sehr schwer durchsetzbar. Es gilt die sogenannte nacheheliche Eigenverantwortung. Mehr noch: Ob lange oder kurze Ehen, Ehen mit oder ohne Kindern – alle werden gleich behandelt. Gültig ist das neue Unterhaltsrecht für alle Ehen, die nach 1977 geschieden wurden. Es führt damit eine ganze Frauengeneration in die Altersarmut, denn es sind nach wie vor die Frauen, die wegen der Familie im Beruf aussetzen oder zurückstecken – und nach der Ehe der finanziell schwächere Partner sind.

6. Arbeitsrecht

Dass der Equal-Pay-Day immer noch Ende März eines jeden Jahres liegt, ist nicht mehr nachvollziehbar. 22 % weniger Lohn und Gehalt für Frauen ist nicht hinnehmbar.

Die Gründe muss ich sicherlich nicht hier im Einzelnen darlegen. Aber auf einen Aspekt möchte ich hier eingehen: Die Unterscheidung zwischen sog. „Frauen- und Männerberufen". Diese hat nämlich nur Auswirkungen auf die Bezahlung. Das ist mit Einführung des Mindestlohnes zwar etwas abgeschwächt, aber nach wie vor vorhanden. Weil es ja meist „nur für Frauen" als Beruf behandelt wird – sie muss ja nur dazuverdienen –, wird z.B. eine Friseurgesellin mit wenig Geld abgespeist (früher Vollzeitstelle mit 700,00 € brutto! war nicht selten; heute wird das über Teilzeitbeschäftigung niedrig gehalten). Andere Arbeitsstellen, die nicht den „klassischen Frauenberufen" entsprechen, muss Frau sich erst hart erkämpfen, gegen Widerstände, die ein männlicher Arbeitnehmer nicht erleben muss. Da Frauen – genauso wie Männer – dazu neigen, den Weg des geringsten Widerstandes zu wählen, lassen sich viele in sog. geschlechtsspezifische Berufe abdrängen, obwohl diese Berufe weder nur für Frauen oder nur für Männer geeignet sind.

Ich finde es auch schade, dass immer mal wieder – meist von Männern – der Einwand kommt, Frauen müssten nicht so viel verdienen, weil sie ja die schweren und dreckigen Arbeiten nicht machen wollten. Für diese Leute kann ich nur sagen: Haben Sie mal einer Altenpflegerin, einer Reinigungskraft, einer Krankenschwester oder auch einer Krippen- oder Kindererzieherin zugesehen, wenn sie die in diesen Berufen ekligen oder schweren Arbeiten erledigt? Schon mal Windeln gewechselt, Patienten gehoben, gedreht oder gewaschen oder eine öffentliche Toilette geputzt? Die Rückenbeschwerden in diesem Bereich stehen denen einer Schlosserin, eines Schlossers sicherlich in nichts nach. Nur die Bezahlung ist deutlich schlechter, sei es, weil der Stundenlohn eher niedrig angesetzt ist, oder Vollzeitarbeit nur selten angeboten wird.

Das ließe sich noch unendlich so weiter führen, in Führungspositionen kommen Frauen trotz z.T. höherer Qualifikation nicht, selbst wenn sie auf Kinder verzichten. Solange sie noch gebärfähig sind, wird selbst den Frauen, die sagen, dass sie keine Kinder bekommen wollen, offensichtlich nicht geglaubt. Wenn sie dann älter sind und auf Kinder verzichtet haben, wird diesen Frauen dann vorgeworfen, dass sie ja keine Führungserfahrung haben. Die eierlegende Wollmilchsau kann aber selbst von Frauen nicht geboten werden - ein Teufelskreis, der durch nichts durchbrochen werden kann.

Aus diesem Grund ist auch nach wie vor die Einführung einer verbindlichen Quote notwendig, sowohl in der Politik auf jeder Ebene, also Bund, Land und Kommunen, aber auch vor allem in Führungspositionen der freien Wirtschaft. Übrigens ist die Stadt Gera da geradezu vorbildlich. Da sind sogar mehr Frauen in leitenden Positionen. Und wir sind da sogar noch weiter: Wir haben eine unfähige Frau an der Spitze, also der Gipfel der Emanzipation ist erreicht. Jeder in Gera weiß, dass ich keine Freundin unserer derzeitigen Oberbürgermeisterin bin, deshalb sei es mir nachgesehen, dass ich diese meine, sehr persönliche Wahrnehmung hier mal zum Besten gebe.

Zusammenfassung

Vor mehr als 100 Jahren, genau vor 104 Jahren rief Clara Zetkin den Internationalen Frauentag ins Leben. Seitdem hat sich die rechtliche Situation von Frauen deutlich verbessert. Wir haben das Wahlrecht, es ist uns rechtlich möglich, überall in der Gesellschaft zu wirken. Leider sind wir überall immer noch davon abhängig, dass Männer uns etwas von ihrer Macht abgeben. Freiwillig macht das aber kaum einer, wir Frauen müssen uns immer vieles erkämpfen. Ich habe allerdings keine Lust darauf, weitere 100 Jahre zu warten, bis die völlige Gleichstellung erreicht ist. Deshalb müssen wir Frauen uns an den wichtigen, noch notwendigen Änderungen und Reformen beteiligen, uns einmischen und mitmischen! Insofern hoffe ich, dass ich mit der Aufzählung einiger Problemfelder ein wenig dazu beitragen konnte, dass Sie sich und viele weitere Frauen einbringen. Ich hege nicht den Anspruch, alle Probleme zu kennen und Ihnen/ Euch vorgetragen zu haben. Das ist nur meine Sicht als Frontfrau und Praktikerin.

5. „Momentaufnahmen von Frauen“ Michaela Weber, freischaffende Künstlerin

Michaela Weber ist freischaffende Künstlerin, Fotografin und Diplom-Designerin aus Leipzig. Nach der Ausbildung als Fotografin begann sie 2002 mit dem Studium des Kommunikationsdesigns an der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle, das sie 2008 mit dem Diplom abschloß. Seitdem arbeitet sie u.a. für Magazine, Unternehmen, Verlage und Künstler als Fotografin und Grafikdesignerin und bietet auch Fotokurse an. Seit dem 3. November 2015 ist sie Vorstandsmitglied der GEDOK Gruppe Leipzig/Sachsen e.V.

Sie arbeitet immer wieder an verschiedenen freien fotografischen Projekten, von zwei in den Jahren 2009 bzw. 2010/11 entstandenen Arbeiten – „IMAGINATION“ und „Leipziger Verleger“ – zeigte sie zur Fachtagung am 6. November in einer Ausstellung die Frauenporträts. Bei beiden Fotografieprojekten führte sie während der Arbeit Interviews mit den Porträtierten, von denen hier wie in der Aussstellung einige Ausschnitte dargestellt werden. Mehr Informationen über Michaela Weber erhält man über ihre Homepage www.michaela-weber.com.

IMAGINATION

Serie von 12 Fotografien mit Interviews auf 10 Fragen

Am Anfang stand die Frage: Was ist Schönheit, wenn man sie nicht mehr visuell wahrnehmen kann? An sich eine Idee, erfahren wir Schönheit zwar über unsere Sinne, doch wir empfinden sie über die dabei ausgelösten Gefühle: Verehrung, Bewunderung, Sehnsucht, Begehren und Begierde, Lust. Oder sogar Neid und Hass. Die Fotografien zeigen die Empfindungen von zehn Blinden bzw. Sehbehinderten und den flüchtigen Moment, in dem Schönheit erlebt wird. Dabei zeigt sich, dass diese Erfahrung nicht allein vom Sehen abhängt.

2015 wurde das Projekt mit dem 2. Preis beim 18. Frauenpreis der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag ausgezeichnet. Mit dem Preisgeld und noch weiteren einzuwerbenden Fördermitteln soll der Druck eines Buches mit den Fotografien und Interviews finanziert werden. Bei Interesse daran freut sich die Künstlerin über Nachfragen, den Kontakt finden Sie über ihre Homepage.

Leipziger Verleger

Fotobuchprojekt über heute wirkende Verleger und Verlegerinnen in und um Leipzig.

23 Schwarzweiß-Porträts von Verlegern und Verlegerinnen an ihrem Arbeitsplatz sowie 23 Fotografien ihrer jeweiligen Arbeitsplatzsituation mit Interviews über die Verlagsarbeit und ihr berufliches Selbstverständnis.

Das Buch erschien im Verlag PRO LEIPZIG mit 160 Seiten und 46 Abbildungen, Hardcover, ISBN 978-3-936508-44-4.

Jennifer Sonntag
absolut blind, fortschreitende Erblindung mit Anfang 20 ausgelöst durch Retinitis Pigmentosa und eine Makula-Degeneration

Hat sich Dein Empfinden von Schönheit im Laufe der Zeit verändert?

„… Als ich noch sehen konnte, waren es natürlich überwiegend optische Bilder, die nachwirkten. Man hat sich zwei, drei Leute eingeprägt, die besonders gestylt waren oder irgendwie am andersartigsten aussahen. Dieses memorieren läuft heute anders ab. Ich weiß nicht, ob einer meiner Studenten gepierct und grünhaarig daher kam oder ob eine meiner Gymnasiastinnen besonders viel Wert auf ihr Make up legte, um sich perfekt in Szene zu setzen. Die Prioritäten in meiner Wahrnehmung haben sich verschoben. Meine Ohren sind überall und beobachten die Umwelt, die Nase marschiert Menschen hinterher und die Hände, die gucken sich um, wo es erlaubt ist. Allerdings ermöglichen diese Fragmente auch nur unvollständige Erinnerungen an Menschen. Teilweise sind es absurde Kombinationen aus Sinneseindrücken, die so ein Portrait formen: vielleicht ein beringter Händedruck, ein Stück Ärmel, der Klang der Schuhe und ein spezieller Duft. Was sich auch verändert hat ist meine generelle Genussfähigkeit. Wenn ich beispielsweise etwas esse, dann ist das so, als würde ich ein Gedicht lesen. Ich schlinge nichts mehr einfach nebenbei herunter, sondern lasse mir die Speisen auf der Zunge zergehen. Es macht Freude, die einzelnen Gewürze heraus zu schmecken. …“

Sara Bredow
sehbehindert, links 30%, rechts 70%; mit Brille Sehschwäche so gut wie ausgeglichen

Was empfindest Du am intensivsten als schön und kannst Du in Worte fassen, warum das so ist?

„… Meine Freunde finde ich sehr schön, weil sie mir Geborgenheit, Liebe geben. Tiere finde ich sehr schön, die sind so schön weich und haben schönes Fell. Meine Mama finde ich manchmal schön. Warum, das ist schwer zu sagen. Manchmal hilft sie mir bei allem und das finde ich schön. Manchmal sieht sie auch einfach schön aus. … Liebe. Ja, ich habe mich schon mal verliebt. Es war ein schönes Gefühl. Mit meiner Freundin Anna spreche ich über Schönes. Dass wir uns immer gleich bleiben, ist schön, dass nie eine sagt, ich bin schöner als Du. …“

Heike Hollas
sehbehindert

Akzeptieren Sehende, wenn Du als Sehbehinderte über Schönheit sprichst? Sprechen Dir andere ein Urteilsvermögen darüber ab?

„… Ja, definitiv. Gute Freunde zum Beispiel. Bei Kleidung – wenn ich etwas schön finde und meine Freundinnen meinen aus irgendeinem Grund, das ist nicht so passend, kommt schnell mal der Spruch nach dem Motto ‚Na ja, du siehst sowieso nicht so richtig.' Das tut mir dann auch weh, weil sie es bei ganz vielen Dingen tun. Manchmal empfinde ich ja auch, wenn ich auf eine Landschaft gucke, etwas schön. Dann sagt aber der Sehende: ‚Na, da liegt aber Müll herum.' oder: ‚Die Bäume sind schief.' Für mich ergibt sich aber trotzdem ein stimmiges Bild. Das passiert mir recht häufig. Sie meinen das nicht böse, aber sobald sie wissen, dass ich etwas mit den Augen habe, werde ich ‚entmündigt', wenn es das Thema Schönheit betrifft. …"

Anja Vetter
absolut blind, geburtsblind

Was bedeutet Dir Schönheit? Wie wichtig ist Schönheit in Deinem Leben?

„… Eigentlich viel, weil Schönheit auch etwas mit innerer Ruhe und innerem Frieden zu tun hat. Wenn man sich selbst gut fühlt, kann man das auch nach außen hin ausstrahlen. Oder wenn man etwas gelernt hat, dann kann man auch selbstbewusst sagen, ich kann das und ich freue mich, dass ich es kann, weil es andere gibt, die das nicht können. Andersherum gesehen, ich werde ja von Leuten gesehen, die sehend sind und da versuche ich schon darauf zu achten, dass ich ordentlich gekleidet bin und dass mir jemand sagt, ob das zusammen passt oder nicht. Obwohl ich sagen muss, ich müsste manchmal noch mehr darauf achten. Aber manchmal bewundere ich andere Blinde, dass die eben versuchen, mehr darauf zu achten. Die wissen ganz genau, was sie anhaben und wie sie aussehen. Darauf müsste ich vielleicht ein bisschen mehr achten. Denn wenn man älter wird, interessiert einen das mehr als damals, als man jünger war. Da hat mich das nicht so sehr interessiert. …“

Pernille Sonne
Augenlicht verloren durch Netzhauterkrankung. Hat noch Lichtwahrnehmung. Von 1970 bis 1985 sehbehindert, von 1985 bis 2000 hochgradig sehbehindert, seit 2003 gesetzlich blind.

Über welchen Sinn erfährst Du am ausgeprägtesten Schönheit?

„… Über den Tastsinn, glaube ich. Obwohl – Hörsinn und Tastsinn sind für mich beide sehr, sehr wichtig. Ich liebe Musik, ich liebe es aber auch, gleichzeitig Körper zu berühren und selbst berührt zu werden. Über die Haut selber, so wie man atmet. In einem Kuss oder in einer Umarmung ist viel Wärme und Liebe zu spüren, das mag ich sehr. Ich kann es auch sehr genießen über meine Haut das Sonnenlicht zu spüren, überhaupt bin ich eine Sonnenanbeterin. Vielleicht ist es am Ende die Begegnung , die so schön ist – weil sie immer wieder anders ist! Weißt du, einfach den Moment zu genießen und einatmen – das ist für mich so schön. Als mein Sehen sich auflöste, ging ich durch manche Phasen, in der ich dachte, jeder Künstler würde viel geben, um ein paar Tage so zu sehen wie ich es tat. Das Gehirn war vollkommen überfordert, weil die Sehkleckse nicht mehr als etwas Bekanntes einzuordnen waren. Sie hätten es bestimmt erstaunlich und schön gefunden. Manchmal konnte ich es faszinierend finden, auch wenn das Chaos in mir groß war und der Verlust extrem traurig machte. Ich habe in der Zeit alles fotografisch festzuhalten versucht und diese Bilder sind gut bewahrt in meinem Gedächtnis. Mein Körper ist nun ein großes Ohr und die Hände tun nun das, was die Augen gemacht haben: all das Schöne einzufangen. Auch wenn es sich so gut leben lässt, ich habe viele Tränen geweint, um meine abgestorbene Möglichkeit, äußere Bilder zu sehen. …“

Christiane Kohl
absolut blind, späterblindet

Psychologen sagen, dass der Sehsinn derjenige unter unseren Sinnen ist, den man am leichtesten täuschen kann. Glauben Sie, dass jemand, der nicht sehen kann, vielleicht sogar dadurch einen Vorteil hat?

„… Mein Enkelsohn, wenn der irgendetwas gebastelt oder gemalt hat, dann findet er das eben schön. Er muss mir dann erzählen, was er gemalt hat und die Oma muss sagen »Schön!«, auch wenn sie es nicht sieht. Ich meine, das ist immer der jeweiligen Situation geschuldet. Zum Beispiel dadurch, dass ich nicht sehen kann, brauche ich nicht auf die Leute zuzugehen und sie zuerst grüßen. Die müssen auf mich zukommen oder sie lassen es eben bleiben. Im Nachhinein kriegst du dann gesagt, der und der ist jetzt vorbeigegangen, dann weißt du, was der von dir hält, von dir selbst oder von dem Verein. …“

Leipziger Verlegerinnen

Stefanie Eva Clement
Friedrich Hofmeister Musikverlag, gegründet 1807

Haben Sie für Ihre verlegerische Arbeit ein Vor- oder Leitbild?

Die Familie ist natürlich zum Teil schon Vorbild: Mein Vater und auch der Firmengründer selbst, der bereits im jungen Alter von 23 Jahren den Verlag 1807 gegründet und in den Folgejahren kontinuierlich ausgebaut hat. Im gleichen Jahr gründete er ebenfalls ein erstes Musikalien-Leihinstitut sowie eine Kommissionsabteilung. […] Es spricht eindrucksvoll für den Weitblick von Friedrich Hofmeister, dass sich am Profil des Verlages bis heute nie Grundsätzliches geändert hat. […] Vorbilder zu nennen, finde ich immer ein bisschen schwierig. Man muss selbst seinen Platz finden und sehen, welche Position man einnimmt, welche Richtung man vertritt, um dem Verlag letztendlich das Profil zu geben, mit dem man sich identifizieren kann.

Ausschnitt aus einem Interview vom 21.01.2009

Christa Winkelmann
BuchVerlag für die Frau, gegründet 1946 / 1996

Wie sind Sie Verlegerin geworden?

Verlegerin bin ich mehr durch Zufall geworden. Zu DDR-Zeiten war ich Diplomlehrerin und bin durch einen Ortswechsel in den Verlag für die Frau gekommen. Ich habe dort als junge Lektorin begonnen, habe erst an einer Zeitschrift gearbeitet, dann im Buchlektorat und das habe ich auch siebzehn Jahre gemacht. […]. Als dann die Wende kam, durfte ich – als wir privatisiert wurden und der Buchbereich eigentlich aufgelöst werden sollte – als einzige Lektorin bleiben, um die Buchrechte abzuwickeln und die großen Bestände noch zu bewirtschaften. Daraus ist dann allen Widrigkeiten zum Trotz ab 1991 doch wieder ein kleines Programm entstanden.

[…] Als BuchVerlag für die Frau sind wir seit Ende 1996 tätig und das sind wir auch bis heute, mit wechselnden Inhaberschaften, jetzt ganz in sächsischer Hand, mit Sitz in Leipzig. Ich bin Geschäftsführerin und auch Mitgesellschafterin. […]

So bin ich durch Zufall von einer Mitarbeitertätigkeit, die sehr verantwortungsvoll war – ein Lektor war voll verantwortlich für seine Titel, zu DDR-Zeiten auch in unserem Haus – vor siebzehn Jahren in ein Krisenmanagement hineingeraten und es macht mir noch immer viel Freude, einen kleinen, aber sehr bekannten und gut eingeführten Verlag durch alle möglichen Fährnisse zu steuern. Als Verleger steht man in finanzieller Verantwortung, anders als wenn man nur angestellter Verlagsleiter ist. Allerdings wurde von mir seit 1991 immer erwartet, dass ich mich so für den Buchbereich engagiere, als wäre ich (wie später dann) Mitinhaberin.

Ausschnitt aus einem Interview vom 06.02.2008

Annetta Militzke
Militzke Verlag GmbH, gegründet 1990

Wie sind Sie Verlegerin geworden?

Die Gründungsphase des Militzke Verlages ging einher mit der wohl spannendsten Umbruchphase in unserem Land. Wir nahmen als erster Privatverlag 1990, noch in der damaligen DDR gegründet, unsere Arbeit auf. Das war eine sehr bewegende Zeit. Noch heute, fast zwanzig Jahre später, kommt mir diese Entwicklung wie ein Wunder vor – die friedliche Revolution, der Zerfall der DDR bis hin zur Wiedervereinigung.

Ich hatte Literaturwissenschaften und Geschichte studiert und kümmerte mich während und nach der Gründungsphase des Verlages zunächst um das Lektorat im Schulbuch. Wir begannen damit, neue Lehrbücher für den sozialwissenschaftlichen Bereich zu planen. Gemeinsam mit Lehrkräften, Professoren und Dozenten der Universität Leipzig und anderer Hochschulen, zu denen wir Kontakte hatten, entwickelten wir die ersten Konzepte. Das war eine euphorische Arbeitsatmosphäre – den Titel »Religionen unserer Welt«, den wir damals erarbeiteten, haben wir auch heute noch im Programm.

Uns war es wichtig, so schnell wie möglich die dringend benötigten neuen Lehrwerke zur Verfügung zu stellen, damit Lehrer und Schüler nach der »Friedlichen Revolution« weiterarbeiten bzw. sich auch ganz neue Themenfelder erschließen konnten. In der Folgezeit habe ich mich dann der Leitung des kaufmännischen Bereichs gewidmet und die komplette Finanzplanung des Verlages übernommen. Seit 2007 habe ich nach der Umstrukturierung des Verlages die Geschäftsleitung inne und verantworte sowohl die programmatische Leitung, in die ich auch schon früher involviert war, als auch das Kaufmännische.

Ausschnitt aus einem Interview vom 02.12.2008

Erika und Lutz Heydick, Birgit Röhling
Sax-Verlag, gegründet 1992

Wie sind Sie Verlegerin geworden?

Erika: […] als die Wende kam und danach das gesamte Verlagswesen zusammenbrach, wussten wir, dass man sich kaum noch mal in einen anderen Verlag integrieren kann. Aber wir kannten die Desiderata der regionalen Literatur, die Themen, die wir zu DDR-Zeiten nicht machen konnten, oftmals auch aus Gründen der knappen Papierkapazität. Nun hatten wir den Wunsch, so etwas jetzt endlich anzugehen. […] Da haben wir uns gesagt, wir versuchen es selber. Zuerst noch „nebenbei", neben unserer beruflichen Tätigkeit, erfolgte 1992 die Verlagsgründung. Wir arbeiteten zu der Zeit noch beide als Lektoren im Urania-Verlag, aber dort wurde die Situation immer schwieriger, sodass ich 1992 fast freiwillig gegangen bin, um mich gänzlich dem eigenen Verlag zu widmen. […] 1994 kam dann für den Urania-Verlag am Standort Leipzig das Ende, sodass wir gesagt haben, wir haben hier im Sax-Verlag genug zu tun, wir können das zusammen stemmen. […]

Birgit: Über einige Umwege und vielleicht einen längeren Findungsprozess. Ich habe einen grafischen Beruf erlernt und danach Polygrafie an der Technischen Hochschule in Leipzig studiert, habe dann ein Fernstudium als Werbegrafikerin und Abendkurse in Buch- und Schriftgestaltung an der Hochschule für Grafik und Buchkunst belegt. In den neunziger Jahren bin ich zunächst von dieser Grundrichtung abgeschweift, bedingt zum einen durch das Gefühl, als Frau und Mutter von zwei Kleinkindern in dieser technischen Richtung nicht unbedingt gebraucht zu werden, zum anderen nach einer Alternative suchend. Die bestand dann beispielsweise darin: Erziehungszeiten für die Kinder, Weiterbildungen, eine kurze Phase in einer kleinen Druckerei und verschiedenen anderen Einsatzgebieten – ein ziemlich abwechslungsreiches Jahrzehnt, bis ich dann Stück für Stück in den elterlichen Verlag integriert wurde. […]

Ausschnitt aus einem Interview vom 02.12.2008